W-10 Sekundärrohstoffe rechtssicher in den Kreislauf bringen

Antragsteller*in:	Aike Jeutes (KV Aachen)
Tagesordnungspunkt:	W TOP 06 - Starke Wirtschaft, faire Chancen
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Sekundärrohstoffe rechtssicher in den Kreislauf bringen

Recycling darf nicht an unklaren Regeln scheitern. Wer aus Abfall hochwertige Rohstoffe macht, braucht dafür einen verlässlichen Weg zurück in den Wirtschaftskreislauf.

Damit Sekundärrohstoffe Primärrohstoffe wirklich ersetzen können, müssen sie rechtssicher als Produkte genutzt und gehandelt werden können. § 5 KrWG enthält dafür bereits die notwendigen Grundlagen. In der Praxis fehlen jedoch für viele Stoffströme bundeseinheitliche Kriterien. Unternehmen und Behörden sind deshalb häufig auf Einzelfallentscheidungen angewiesen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich deshalb dafür ein,

1. ein bundesweites Abfallende-Programm für relevante Sekundärrohstoffströme aufzulegen. Für Stoffströme mit hohem Recyclingpotenzial und etablierten Qualitätsstandards sollen innerhalb verbindlicher Fristen Kriterien nach § 5 Absatz 2 KrWG entwickelt werden;

2. bundeseinheitliche Verfahren für Einzelfallentscheidungen zu schaffen, solange keine allgemeinen Abfallende-Kriterien bestehen. Vergleichbare Sachverhalte sollen nicht in jedem Bundesland neu bewertet werden müssen;

3. ein öffentliches Register mit geltenden Abfallende-Regelungen, Vollzugshinweisen und Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung aufzubauen;

4. europäische Kriterien zu priorisieren, wo Sekundärrohstoffe grenzüberschreitend gehandelt werden. Nationale Regelungen sollen dort geschaffen werden, wo europäische Lösungen fehlen oder nicht zeitnah zu erwarten sind.

Hohe Umwelt-, Gesundheits- und Produktstandards bleiben dabei Voraussetzung für jedes Abfallende. Ziel ist keine Absenkung von Schutzstandards, sondern mehr Rechtssicherheit für hochwertige Recyclingmaterialien.

Begründung

Dieser Antrag verbindet Umweltschutz mit Wirtschaftsunterstützung. Recycling ist erst dann vollständig, wenn aus einem aufbereiteten Material wieder ein verlässlich handelbarer Rohstoff wird.

§ 5 KrWG ermöglicht bereits, Anforderungen an Ausgangsmaterialien, Aufbereitung, Schadstoffgehalte, Qualitätssicherung und Produktqualität festzulegen. Diese Möglichkeit wird bislang jedoch nicht systematisch genutzt. Fehlende oder

unterschiedliche Kriterien erschweren Investitionen und können Sekundärrohstoffe gegenüber Primärrohstoffen benachteiligen.

Deshalb braucht es ein einfaches Prinzip:

Gleiche Umwelt- und Produktstandards – aber einmal zuverlässig nachgewiesen, rechtssicher Rohstoff.

Einfache Sprache

Sekundärrohstoffe sicher wieder nutzen

Beim Recycling werden aus Abfällen wieder nutzbare Materialien. Diese nennt man auch Sekundärrohstoffe.

Recycling soll nicht an unklaren Regeln scheitern. Wer aus Abfall neue Rohstoffe macht, muss wissen, wann diese Materialien rechtlich kein Abfall mehr sind.

Dafür gibt es schon Regeln im Kreislaufwirtschaftsgesetz. Für viele Materialien fehlen aber genaue und einheitliche Vorgaben. Deshalb entscheiden Behörden heute oft jeden Fall einzeln. Dabei können in verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Entscheidungen getroffen werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen deshalb:

1. Klare Regeln für wichtige Recycling-Materialien.
   Für Materialien, die gut recycelt werden können, sollen feste Regeln gelten. Darin soll stehen, wann sie kein Abfall mehr sind und wieder als Rohstoff oder Produkt genutzt werden können.

2. Gleiche Verfahren in ganz Deutschland.
   Solange es noch keine allgemeinen Regeln gibt, sollen ähnliche Fälle überall möglichst gleich bewertet werden. Unternehmen sollen nicht in jedem Bundesland mit anderen Entscheidungen rechnen müssen.

3. Eine öffentliche Übersicht.
   Es soll eine zentrale Übersicht geben. Dort kann man nachlesen, welche Regeln gelten und welche wichtigen Entscheidungen bereits getroffen wurden.

4. Gemeinsame Regeln in Europa.
   Viele Recycling-Materialien werden auch in andere Länder verkauft. Deshalb sind gemeinsame europäische Regeln besonders sinnvoll. Wenn es noch keine europäischen Regeln gibt, soll Deutschland eigene Regeln schaffen können.

Der Schutz von Umwelt und Gesundheit bleibt dabei wichtig. Auch die Anforderungen an die Qualität der Materialien sollen nicht gesenkt werden.

Begründung

Dieser Antrag verbindet Umweltschutz und Wirtschaft.

Recycling funktioniert erst richtig, wenn das recycelte Material auch wieder genutzt und verkauft werden kann. Heute ist aber oft nicht klar, wann ein recyceltes Material rechtlich kein Abfall mehr ist.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz bietet schon heute die Möglichkeit, dafür genaue Regeln festzulegen. Diese Möglichkeit wird bisher aber nicht für alle wichtigen Materialien genutzt.

Unklare und unterschiedliche Regeln können Investitionen erschweren. Sie können auch dazu führen, dass Unternehmen lieber neue Rohstoffe verwenden, obwohl ein geeigneter Recycling-Rohstoff vorhanden wäre.

Deshalb wollen wir ein einfaches Prinzip:

Wenn ein Recycling-Material sicher ist, die Qualitätsregeln erfüllt und dies zuverlässig geprüft wurde, soll es rechtssicher wieder als Rohstoff genutzt werden können.

weitere Antragsteller*innen

Martin Steinbach (KV Rhein-Sieg); Falco Weichselbaum (KV Bonn); Viola von Cramon (KV Göttingen); Elena Degel (KV Pforzheim und Enzkreis); Sabine Lüttgen (KV Aachen); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Andrea Finke-Schmitz (KV Aachen); Lilian Boehme (KV Starnberg); Antje Westhues (KV Bochum); Darlin Höckendorff (KV Jerichower Land); Martin Helbig (KV Dresden); Kevin Schwickerath (KV Gelsenkirchen); Christine Reimann (KV Mansfeld-Südharz); Jan Frieders (KJV Aachen); Fabian Krömling (KV Bochum); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Carolin Cloos (KV Worms); Ruth Willms (KV Aachen); Karin Bönig (KV Aachen); sowie 80 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.